



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt  
Postfach 10 10 61 | 14410 Potsdam

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

EINGANG

Bearb.:  
Gesch-Z.:

Hausruf:  
Fax:  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

Cottbus, 15. Januar 2018

**Bebauungsplan Nr. 30 "Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg"  
der Stadt Elsterwerda**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 11.12.2018
- Begründung mit Umweltbericht, Nov/2017
- Artenschutzfachbeitrag, Nov/2017
- Planzeichnung, Nov/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange des Naturschutzes obliegen dem Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 15. Januar 2018 schlussgezeichnet und ist  
ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0365 4901-1035

Fax: +49 0331 27548-0308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 30 "Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg" der Stadt Elsterwerda

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

#### 4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

##### Sachstand Planung:

Mit der Planaufstellung werden bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und geordnete Nachnutzung des ehemaligen Stallanlagen- und Landtechnikstandortes am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Krauschütz angestrebt. Teilflächen des umfangreichen Geländes zwischen Eichenweg im Norden und Krauschützer Mittelweg im Süden wurden bereits für die Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen überplant. Westlich angrenzend an das Plangebiet werden Flächen und Gebäude durch das Recyclingunternehmen Frassur (genehmigungsbedürftige Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen nach Nr. 8.11.2.4V der 4. BImSchV mit Zwischenlager nach Nr. 8.12.2V) genutzt.

Der betrachtete Geltungsbereich umfasst überwiegend die Flächen mit Bestand an Gebäuden und Anlagen (Ställe, Scheunen, Lagerhallen, Siloanlage) sowie eine unbebaute Wiesen- und Weidefläche am Eichenweg.

Nördlich am Eichenweg befindet sich besonders schutzbedürftige Wohnnutzung, die im Bestand durch überwiegend Einfamilienhäuser gekennzeichnet ist.

Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Elsterwerda teilweise als Fläche für Landwirtschaft, teilweise als Gewerbefläche dargestellt und entspricht somit den Bauflächenfestsetzungen des Planentwurfes.

##### Stellungnahme:

Ausgehend von der Standortlage und den im Planentwurf vom November 2017 enthaltenen textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung, insbesondere der Gliederung der Gewerbeflächen in GE 1 und GE 2 am Krauschützer Mittelweg sowie in eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) am Eichenweg, sind seitens des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen das Planvorhaben erkennbar.

Hinsichtlich der im Umweltbericht enthaltenen Ausführungen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltbedingungen das Schutzgut Mensch betreffend wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die als Mischgebiet eingestufte Wohnbebauung nördlich dem Eichenweg nach DIN 18005-1 schalltechnische Beurteilungspegel von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts einzuhalten

sind.

Den darüber hinaus in Planbegründung und Umweltbericht enthaltenen Aussagen und Bewertungen zum Bestand und den zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft wird zugestimmt. Weiterführende Untersuchungen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gebeten.

Bearbeiter:

Mail:

Dieses Dokument wurde am 12. Januar 2018 durch

schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**FORMBLATT**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren  
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan Nr. 30 "Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg" der Stadt Elsterwerda</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	
a) Einwendung	
b) Rechtsgrundlage	
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bearbeiter Tel.: Im Vorhabengebiet befinden sich keine Gewässer I. Ordnung (Landesgewässer), wasserwirtschaftliche Anlagen in der Unterhaltungspflicht des LfU sowie Messstellen des Landesmessnetzes des LfU. Wir verweisen darauf, dass die untere Wasserbehörde (Genehmigungsbehörde) über die Umsetzung
--

der Maßnahmen entscheidet.

Bearbeiter

Tel.:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg in Elsterwerda befindet sich teilweise in einem Hochwasserrisikogebiet sowie auch teilweise in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster nach § 76 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit voraussichtlichen Wassertiefen von 0.0 bis 1 m.

Dieses Dokument wurde am 8. Januar 2018 durch

schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.